

Statut über die Verleihung der Ehrennadel der Bezirksärztekammer Nordbaden

Präambel

Die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Nordbaden hat in ihrer Sitzung am 11.11.2009 die Ehrennadel der Bezirksärztekammer Nordbaden gestiftet. Mit dieser Auszeichnung sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in herausragender Weise um den ärztlichen Beruf, die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die ärztliche Selbstverwaltung im Bezirk Nordbaden verdient gemacht und so den Gedanken der ärztlichen Selbstverwaltung mit Leben erfüllt haben. Die Vertreterversammlung will damit ein sichtbares Zeichen der Anerkennung schaffen.

Artikel 1

- (1) Die Ehrennadel wird auf Beschluss des Vorstandes vom Präsidenten der Bezirksärztekammer verliehen. Der Beschluss des Vorstandes bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Vorsitzenden der Ärzteschaften und die Mitglieder des Vorstandes.

Artikel 2

- (1) Die Ehrennadel wird als Anstecknadel verliehen. Sie wird in Silber mit einer ovalen Platte in den Abmessungen 15 x 20 mm ausgeführt und zeigt im Relief einen Äskulapstab nach dem künstlerischen Entwurf von Prof. Dr. med. Peter Hahn aus Heidelberg (Anlage).
- (2) Über die Verleihung wird eine Urkunde mit Unterschrift des Präsidenten erteilt. Die Verleihung wird in das bei der Bezirksärztekammer geführte Register eingetragen.

Artikel 3

- (1) Dieses Statut tritt am 12.11.2009 in Kraft.
- (2) Es wird im Ärzteblatt Baden-Württemberg veröffentlicht.

Karlsruhe, den 11.11.2009

(Priv. Doz. Dr. med. Christian Benninger)
Präsident